

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

41. Jahrgang
September 2026

Nr. 162

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Urs Freiburghaus nach Vereinbarung,
Tel. 079 538 20 28.



Trockenheit Sommer 2026

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **ARBEITSEINSATZ CHRACHENWEG**

Unter der Leitung des Verschönerungsvereins Bretzwil haben rund 65 Angehörige der Train Kolonne 13/3 im Rahmen eines Arbeitseinsatzes während ihres ordentlichen militärischen Wiederholungskurses im Juni 2026 den Chrachenweg Instand gestellt. Die Materialkosten für die Arbeiten am Chrachenweg wurden durch den Verschönerungsverein Bretzwil übernommen und seitens der Gemeinde sowie des Verschönerungsverein Bretzwil ist den Angehörigen der Train Kolonne 13/3 für ihren unentgeltlichen Arbeitseinsatz ein Znüni offeriert worden. An dieser Stelle geht nochmals ein ganz grosses Dankeschön an die Train Kolonne 13/3 und den Verschönerungsverein Bretzwil.

▪ **JAHRESBEITRAG GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR BRETZWIL**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren vom 1. Januar 2020 setzt sich die Vergütung der Gebäudeversicherung an die Feuerwehren im Kanton Basel-Landschaft aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 1.5 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde, abzüglich der durch die Betriebsfeuerwehren der Kategorie III und IV geschützten Objekte zusammen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2026 ein Beitrag von Fr. 6'872.--.

▪ **ABFAHRT SÖMMERUNG 2026 STIERENBERG**

Aufgrund der in diesem Sommer vorherrschenden Trockenheit und der damit auf dem Stierenberg einhergehenden Futter- und Wasserknappheit musste die Sömmerung 2026 am 12. August 2026 abgebrochen und sämtliche Mutterkühe und Rinder von den Landwirten vorzeitig vom Stierenberg abgeholt werden. Der finanzielle Verlust für die Bürgergemeinde Bretzwil aufgrund der vorzeitigen Abfahrt der Sömmerungstiere liegt bei rund Fr. 4'000.--. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Wetters wäre unter der Voraussetzung von ergiebigen Niederschlägen und einem entsprechenden Wachstum der Vegetation allenfalls eine erneute Auffahrt von Tieren im Herbst 2026 möglich.

▪ **KONZESSIONSABGABE 2026 PRIMEO ENERGIE**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2025 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 106'386'780.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 741 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 16'787.--. Für die im Konzessionsvertrag festgehaltene Besitzstandswahrung ist die Abgeltung aus dem Jahr 1992 in der Höhe von Fr. 8'252.-- massgebend.

▪ **20-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM HÄNGGI STEPHAN**

Als Nachfolger von Hans Häner-Weber hat Stephan Hänggi am 1. Juli 2006 seine Tätigkeit als Heizungswart der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Stephan Hänggi in diesem Jahr sein 20-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Stephan Hänggi ganz herzlich für die in den letzten 20 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **AUDIT BRANDSCHUTZ BAUMGARTENSCHULHAUS**

Mit Bezug auf den Brandschutz wurde für das Baumgartenschulhaus von der Siplan AG, Bern ein Audit erstellt. Insgesamt sind im Audit 55 Massnahmen aufgelistet, die im Rahmen der Optimierung des Brandschutzes im Baumgartenschulhaus umgesetzt werden müssen. Davon weisen 17 Massnahmen eine hohe Dringlichkeit auf und sind zeitnah zu realisieren. Die hohe Dringlichkeit umfasst bauliche Massnahmen sowie Verbesserungen bei den Fluchtwegen und Notausgängen. Die restlichen 38 Massnahmen wurden mit einer normalen, respektive niedrigen Dringlichkeit aufgeführt und können mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Für das Abarbeiten der Massnahmen mit einer hohen Dringlichkeit wird ein entsprechender Betrag ins Budget 2027 der Einwohnergemeinde aufgenommen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KÜNDIGUNG STRAHM WALTER HIRT STIERENBERG**

Auf den 31. Dezember 2026 hat Walter Strahm seine Kündigung als Hirt für die Sömmerung auf dem Stierenberg eingereicht. Walter Strahm war seit dem 1. Januar 2023 als Hirt auf dem Stierenberg tätig und hat die Mutterkühe und Rinder in der Folge während vier Sömmerungen auf dem Stierenberg betreut. Der Gemeinderat hat die Kündigung von Walter Strahm mit Bedauern zur Kenntnis genommen und dankt Walter Strahm bereits an dieser Stelle für seinen grossen Einsatz auf dem Stierenberg. Eine Ausschreibung der Stelle als Hirt auf dem Stierenberg ist in diesem Mitteilungsblatt publiziert.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2025**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 13.55 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegengenommen. Bei einem Ansatz von Fr. 88.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'192.40. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2025 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten in der Höhe von Fr. 764.50 vollumfänglich gedeckt werden. Zugunsten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verbleibt zudem ein Überschuss von Fr. 427.90.

▪ **ENTSCHÄDIGUNG FÜHREN AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle durch die Gemeindeverwaltung aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wird der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 749 und einem Bestand von 104 Kassenmitgliedern für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'231.80 ausbezahlt.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 17. Juni 2026 wird von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2025 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 4 % ausbezahlt. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 800.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35 % ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 520.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen wird.

▪ **VERMEHRT AUFTRETENDE WASSERLEITUNGSBRÜCHE**

Über die Sommermonate musste eine Zunahme bei den Wasserleitungsbrüchen festgestellt werden. Davon betroffen waren sowohl die kommunalen Leitungen, als auch private Hausanschlüsse. In der Regel treten Wasserleitungsbrüche bei starken Erdbewegungen, wie sie im Winter durch das Gefrieren des Bodens entstehen können, auf. Durch die massive Trockenheit ist diese Problematik nun verstärkt auch über die vergangenen Monate zu Tage getreten. Dies praktisch in sämtlichen Gemeinden in der Region. Die Reparaturarbeiten konnten jeweils zeitnah ausgeführt werden, so dass die Wasserversorgung zu keiner Zeit gefährdet war. Für eine Beurteilung des Zustands einer Wasserleitung können diese Wasserleitungsbrüche nur eingeschränkt herangezogen werden, da sich der schlechte Zustand einer Leitung nicht in der Form von Wasserleitungsbrüchen zeigt, sondern durch das Entstehen von Löchern in der Leitung.

▪ **ZIELVEREINBARUNG WILD, WALD, LANDWIRTSCHAFT**

Im Monat Juni 2026 hat der Gemeinderat mit den Vertretern der Jagdgesellschaft Bretzwil, des Forstbetriebs Frenkentäler und der Landwirtschaft die gesetzlich vorgeschriebene Besprechung durchgeführt. Dabei ging es um das Festlegen der gemeinsamen Ziele für die Periode vom 1. April 2026 bis am 31. März 2028 sowie die Beurteilung der Ziele der letzten zweijährigen Periode. Grundsätzlich konnte festgehalten werden, dass die vor zwei Jahren definierten Ziele grossmehrheitlich erreicht worden sind und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gut funktioniert. Aufgetretene Probleme konnten so relativ einfach jeweils bilateral gelöst werden.

VERNEHMLASSUNGEN I

Bau Schutzräume durch den Kanton

Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ist ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen. Die Gemeinden sorgen in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen dafür, dass eine genügende Anzahl an öffentlichen Schutzräumen vorhanden ist. Als Bauherr kann auch der Kanton einen Beitrag leisten, damit genügend öffentlicher Schutzraum zur Verfügung steht. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss erlaubt es, bei zukünftigen kantonalen Bauvorhaben den Bau von Schutzplätzen gemäss definierten Kriterien mitzuberücksichtigen. Aus der Sicht des Gemeinderats ist es für Standortgemeinden kantonalen Bauten zweifellos hilfreich, wenn bei Bedarf neue Schutzplätze in kantonalen Gebäuden erstellt werden können. Die Finanzierung über den Schutzplatzfonds schafft hierfür entsprechende Anreize. Ergänzend weist der Gemeinderat jedoch darauf hin, dass es wünschenswert wäre, der Standortgemeinde eine verbindlichere Einflussnahme auf das Erstellen einzuräumen, da die Pflicht zur Bereitstellung von genügend Schutzplätzen bei ihr liegt. Zudem ersucht der Gemeinderat, darauf zu achten, dass bei der Verwendung der Fondsmittel kein Ungleichgewicht zwischen den Standortgemeinden kantonalen Bauten und den Nicht-Standortgemeinden entsteht. Darüber hinaus geht der Gemeinderat davon aus, dass die Bau- und Erneuerungskosten, die den Betrag aus dem Schutzplatzfonds übersteigen oder aufgrund einer Unterdeckung des Fonds nicht vergütet werden können, die Bauherrschaft und damit der Kanton zu tragen hat.

Teilrevision EG Strafprozessordnung

Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft sind Strafverfolgungsbehörden und verantwortlich für die Strafverfolgung von Erwachsenen beziehungsweise Jugendlichen. In dieser Funktion sind sie insbesondere zuständig für den Erlass von Strafbefehlen, Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen sowie der Anklageerhebung und Vertretung der Anklage vor den Gerichten wie auch für die Anordnung von Massnahmen gemäss Jugendstrafrecht. In der Rechtsanwendung sind sie unabhängig und nur Recht und Gerechtigkeit verpflichtet. Im Kanton Basel-Landschaft wird die Aufsicht durch den Regierungsrat ausgeübt. Der Regierungsrat wird dabei von einer Fachkommission unterstützt, deren Wahl durch den Landrat erfolgt. Die dreiköpfige Fachkommission führt Inspektionen durch, berichtet dem Regierungsrat über ihre Erkenntnisse und stellt dem Regierungsrat allfällige Anträge für Massnahmen. Die Fachkommission und die Wahl der Mitglieder sind im kantonalen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung geregelt. Wählbar ist aktuell, wer Fachkenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht aufweist, wobei zwei Mitglieder von der Regierung und ein Mitglied vom Kantonsgericht zur Wahl vorgeschlagen werden. Für das gerichtlich vorgeschlagene Mitglied wird festgelegt, dass dieses eine Präsidentin, respektive ein Präsident eines basellandschaftlichen Gerichts sein muss. Die Fachkommission unterzog das Aufsichtsmodell in ihrem letzten Bericht einer Prüfung und formulierte verschiedene Empfehlungen zur Anpassung. Der Regierungsrat beantragt mit der vorliegenden Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung die Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission in Bezug auf das Streichen der zwingenden Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten eines basellandschaftlichen Gerichts, das Aufheben des Vorschlagsrechts des Kantonsgerichts sowie die Erweiterung der erforderlichen Fachkenntnisse auf das Jugendstraf- und Jugendstrafprozessrecht. Aus der Sicht des Gemeinderats handelt es sich bei dieser Vorlage um eine innerkantonale Organisations- beziehungsweise Aufsichtsfrage. Eine spezifische Betroffenheit der Gemeinden ist nicht ersichtlich. Insbesondere ergeben sich aus der Vorlage keine neuen Aufgaben, Zuständigkeiten oder finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf eine materielle Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN II

Totalrevision Fischereigesetz

Die Rahmenbedingungen für den Lebensraum der Fische und Krebse haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Insbesondere die zunehmende Sommerhitze sowie das Trockenfallen einiger Baselbieter Oberflächengewässer stellen viele Fischarten und damit auch das fischereiliche Management vor grosse Herausforderungen. Das vorliegende Gesetz über den Schutz der Fische und Krebse und deren Lebensraum sowie die Fischerei stellt eine Totalrevision des momentan geltenden Fischereigesetzes dar und trägt den aktuellen Herausforderungen Rechnung. Es schafft verbesserte Voraussetzungen für das zukünftige Fischereimanagement im Kanton Basel-Landschaft. Zudem werden die Pendenzen zur Aufhebung der Spezialfinanzierung Fischhege (Fischhegefonds) bereinigt und die im Bundesgesetz geforderte wirksame Fischereiaufsicht gesetzlich verankert. Als Inhaberinnen des Fischereiregals sind die Gemeinden nicht bloss am Rand betroffen, sondern nehmen im Fischereiwesen eine besondere verfassungsrechtliche Stellung ein. Wo Entscheide Auswirkungen auf Verpachtung, Revierwerte, Anzahl Fischereikarten, Nutzungsmöglichkeiten oder lokale Erholungsnutzung haben, sind die betroffenen Gemeinden frühzeitig und substantiell einzubeziehen. Dass die Fischereiaufsicht gestärkt wird, ist aus der Sicht des Gemeinderats nachvollziehbar. Sie ist jedoch primär als kantonale Fachaufgabe auszugestalten. Gemeinden dürfen dadurch nicht mit neuen oder unklaren Vollzugsaufgaben belastet werden. Die Fischereikommission ist ein wichtiges Gefäss, um die unterschiedlichen Interessen von Kanton, Gemeinden, Fischerei und Naturschutz zusammenzuführen. Sie muss bei grundlegenden Entscheiden frühzeitig einbezogen werden. Das Aufheben der Spezialfinanzierung Fischhege und die Überführung der Finanzierung in das ordentliche Budget des Amts für Wald und Wild beider Basel ist nachvollziehbar. Entscheidend bleibt jedoch, dass die bisher über den Fonds finanzierten Zwecke weiterhin rasch und unbürokratisch erfüllt werden können. Ausserdem nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis, dass die Totalrevision des kantonalen Fischereigesetzes für die Gemeinden nach heutigem Verständnis keine Mehrbelastung zur Folge hat. Mit der weiterhin 50-Prozent-Beteiligung aus der Pacht sind sämtliche Kosten abgegolten, die die Gemeinden betreffen. Schäden aus Hochwasser oder Überschwemmungen übernimmt nach wie vor vollumfänglich der Kanton.

Teilrevision Polizeigesetz

Die Vorlage dient der Anpassung der automatischen Fahrzeugfahndung an die neue Rechtsprechung. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erhält die Polizei Basel-Landschaft zudem die Möglichkeit, in Zukunft präventive verdeckte Ermittlungen durchzuführen und die dafür vor einem Einsatz erforderlichen Urkunden (falsche Pässe, Ausweise usw.) auszustellen. Im Weiteren wird eine spezielle gesetzliche Regelung für das Betreten von privaten Grundstücken geschaffen, zum Beispiel für das Einziehen von Kontrollschildern. Ausserdem erhält die Polizei Basel-Landschaft eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zum Betreten von Räumlichkeiten, wenn der Verdacht besteht, dass sich dort eine Person befindet, die in Gewahrsam zu nehmen ist. Ebenfalls erfolgen viele weitere kleinere Aktualisierungen, wie das Nennen des Tieres, das gemäss Zivilgesetzbuch nicht mehr eine Sache ist, das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für polizeiliche Befugnisse für Spezialistinnen und Spezialisten der Polizei, die Ergänzung der Bestimmungen über den Nachrichtendienst, neue Bestimmungen für das Zwangsmassnahmengericht sowie das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für Gefangenentransporte und für das Bewachen in Gesundheitseinrichtungen durch Private. Insbesondere die Anpassung der automatischen Fahrzeugfahndung an die bundesgerichtlichen Vorgaben und das Schaffen klarer gesetzlicher Grundlagen für polizeiliche Massnahmen sind aus der Sicht der Gemeinden grundsätzlich zu begrüssen, weil sie der Rechtssicherheit dienen. Entscheidend für den Gemeinderat ist allerdings, dass die spätere Umsetzung dieser Vorlage verhältnismässig, rechtsstaatlich sauber und für die Gemeinden im Vollzug praktikabel ausgestaltet wird.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision Sozialhilfegesetz

Mit dem Entlastungspaket 2027 verkürzt der Bund die Dauer seiner finanziellen Beteiligung an den Sozialhilfekosten im Asylbereich. Dadurch entfällt ein erheblicher Teil der Bundesfinanzierung für Personen mit Schutzstatus S sowie für vorläufig aufgenommene Personen, obwohl die Gemeinden die Aufgaben der Unterbringung, Betreuung und Integration weiterhin erfüllen müssen. Für die Baselbieter Gemeinden werden aufgrund des EP27 Mindereinnahmen von rund 13.9 Millionen Franken im Jahr 2027 und von rund 24.1 Millionen Franken im Jahr 2028 erwartet. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision werden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit sich der Kanton in den Jahren 2027 und 2028 an den wegfallenden Bundesabgeltungen beteiligen kann. Gleichzeitig erhält der Regierungsrat die Kompetenz, die Voraussetzungen für das Ausrichten der Beiträge festzulegen und diese gezielt an die tatsächliche Belastung und die Aufgabenerfüllung der Gemeinden zu knüpfen. Die ergänzende kantonale Abgeltung orientiert sich an der Hälfte der Globalpauschale 2 des Bundes und wird für Personen mit Schutzstatus S sowie vorläufig aufgenommene Personen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen fünf und sieben Jahren ausgerichtet. Für den Kanton werden die Kosten der ergänzenden Abgeltung auf rund 10.2 Millionen Franken im Jahr 2027 sowie etwa 17.7 Millionen Franken im Jahr 2028 geschätzt. Die Übergangslösung ist aus der Sicht des Gemeinderats zentral, weil sie die kurzfristigen Auswirkungen des EP27 abfedert und gleichzeitig die notwendige Zeit schafft, um die zukünftige Aufgabenteilung und Finanzierung im Asylbereich im Kanton Basel-Landschaft grundlegend zu klären. Die gewählte Pauschallösung kann naturgemäss nicht sämtliche unterschiedlichen Kostenstrukturen der Gemeinden abbilden. Entsprechend verbleiben gegenüber dem bisherigen Abgeltungsniveau bei einzelnen Gemeinden weiterhin Mindereinnahmen, während diese bei anderen Gemeinden weitgehend aufgefangen werden. Da es sich aber um eine befristete Übergangslösung handelt, ist dieser Effekt aus der Sicht des Gemeinderats als akzeptabel einzustufen. Entschieden abgelehnt wird vom Gemeinderat jedoch die Kürzung der halben Globalpauschale 2 um 10 % für diejenigen Gemeinden mit einer Quote von mehr als einem Drittel unter dem kantonalen Durchschnitt. Es kann nicht angehen, dass Gemeinden, die die generelle Quote erfüllen mit einer solchen Massnahme bestraft werden, nur weil die Zusammensetzung der aufgenommenen Personen nur wenige Personen beinhaltet, die sich bereits seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten. Darüber hinaus vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass für ausserordentliche Belastungen eine Härtefall- beziehungsweise Nachsteuerungsmöglichkeit vorgesehen werden muss. Mit Bezug auf die beim Bund hängige Anpassung der Asylverordnung 2, wonach die Kantone selbst entscheiden sollen, ob sie Personen, die seit mehr als fünf Jahren den Schutzstatus S haben, weiterhin Asylsozialhilfe ausrichten, macht der Gemeinderat beliebt, nicht erst das Inkrafttreten der Verordnungsanpassung per den 1. März 2027 abzuwarten. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, sollen die kantonalen Arbeiten zeitnah angegangen werden, sobald aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zur bundesrätlichen Vorlage klar ist, dass diese Lösung umgesetzt werden wird.

RÜCKTRITT SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2026 hat Julie Casas ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2027 bis am 31. Dezember 2028 erfolgt an der Urne. Nach Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin festlegen.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Präsident der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Moreno Krattiger sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE I

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. JULI 2026

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-26-004237	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-26-004238	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-26-004239	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-26-004240	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-26-004241	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-26-004242	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	10.09	10.22	10.20	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	240	17	0	0	<4	11
Enterokokken pro 100 mL	91	4	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	70	4	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. JULI 2026

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-26-004242	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH

Toleranz-/Grenzwerte				Toleranz-/Grenzwerte		
Alkalität:	⇒	25.5 °fH	---	Nitrat:	⇒	8.03 mg/l 40.0 mg/l
Calcium:	⇒	157 mg/l	---	Sulfat:	⇒	234 mg/l ---
Kalium:	⇒	1.69 mg/l	---	Anionen:	⇒	10.3 mmol/l ---
Magnesium:	⇒	29.3 mg/l	---	Gesamthärte:	⇒	51.2 °fH ---
Natrium:	⇒	3.20 mg/l 200 mg/l		TOC:	⇒	0.66 mg C/l 2.00 mg C/l
Kationen:	⇒	10.4 mmol/l	---	pH-Wert:	⇒	7.50 ---
Chlorid:	⇒	6.89 mg/l	---	Leitfähigkeit:	⇒	907 µS/cm ---
Fluorid:	⇒	0.51 mg/l 1.50 mg/l		Trübung:	⇒	0.12 FNU 1.00 FNU

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Website der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

TRINKWASSERKONTROLLE II

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JUNI 2026

Proben Nr.	Probenbeschreibung
------------	--------------------

P-26-004867	83.92 N	Netzwasser Brunnen Eintracht
-------------	---------	------------------------------

- | | | |
|---------------------------------|---|-------------|
| • Summe der PFAS (EU): | ⇒ | <0.020 µg/l |
| • Summe PFOA, PFOS, PFHxS, PFNA | ⇒ | <0.004 µg/l |

Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Im Rahmen einer risikobasierten amtlichen Probenahme durch das Kantonale Laboratorium wurde das Trinkwasser auf Rückstände von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), inklusive der ultra-kurzkettigen PFAS wie TFA untersucht.

Aktuell werden in Zusammenhang mit einer laufenden Vernehmlassung neue Höchstwerte für PFAS im Trinkwasser in der Schweiz diskutiert. Die geplanten neuen Höchstwerte berücksichtigen dabei auch die Auswirkungen auf die Landwirtschaft sowie die Wasserversorger. Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz zukünftig zwei neue Summenhöchstwerte für PFAS im Trinkwasser festgelegt werden.

- Summe der 20 PFAS (EU) maximal 0.1 µg/l
- Summe der toxikologisch bewerteten PFAS (PFOA, PFOS, PFHxS und PFNA) maximal 0.020 µg/l

Sobald die neuen Höchstwerte in Kraft getreten sind, müssen die vorliegenden Messwerte und deren Messunsicherheiten im Rahmen der Selbstkontrolle durch die Wasserversorgung nach neuem Recht beurteilt werden.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Website der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

KOMMUNALE WAHLEN VOM 14. JUNI 2026

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER SoZIALHILFEbEHÖRDE bRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 31. DEZEMBER 2028

Zahl der Stimmberechtigten:	578	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	261		
Zahl der leeren Wahlzettel:	18	Kheder Esther	229
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	241	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Absolutes Mehr:	121		
Stimmbeteiligung:	45.2 %	Diverse	12

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl von Esther Kheder in die Sozialhilfebehörde Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 31. Dezember 2028 erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Esther Kheder ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl zu gratulieren und Esther Kheder bei ihrer neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

Die

Bürgergemeinde Bretzwil

schreibt die Stelle als



Hirt

für **den Weidebetrieb Stierenberg** auf den **1. Januar 2027** zur Bewerbung aus.

Gesömmert werden Rinder und Mutterkühe, max. 55 GVE während 105 Tagen. Der Sömmerungsbetrieb ist teilweise an Auflagen des Kantons gebunden. Die Sömmerung dauert in der Regel von Mitte Mai bis Anfang September. Die Arbeit als Hirt des Weidebetriebs Stierenberg umfasst zudem die Vorbereitung sowie den Unterhalt der Weiden.

- Verfügen Sie über Berufserfahrung in der Landwirtschaft?
- Sind Sie selbständiges und fachmännisches Arbeiten gewöhnt, dann richten Sie **Ihre Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen bis am **20. Oktober 2026** (Datum des Poststempels) an die Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil.

Zusätzliche Informationen über den Stierenberg finden Sie unter www.bretzwil.ch. Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen der für den Stierenberg zuständige Gemeinderat Konrad Ruchti, Telefon 079 480 79 49, E-Mail: konrad.ruchti@bretzwil.ch gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

LITTERING-BUSSEN

Littering belastet die Umwelt, ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Seit dem 1. August 2026 gelten in der ganzen Schweiz einheitliche Littering-Bussen. Sie ersetzen die bestehenden kantonalen und kommunalen Bussenregelungen und schaffen eine einheitliche Praxis.

Littering bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen von kleinen Mengen von Siedlungsabfällen, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu nutzen. Die Ordnungsbussenverordnung regelt zudem neu auch die widerrechtliche Entsorgung grösserer Mengen von Siedlungsabfällen. Die Höhe der Busse richtet sich dabei nach der Art und Menge der Abfälle. Für den Vollzug sind die kantonalen Behörden oder allenfalls die von ihnen beauftragten kommunalen Organe zuständig.

BUSSENKATEGORIEN UND BUSSENHÖHEN

- **Einzelner Kleinabfall** wie ein Zigarettenstummel, eine Verpackung, eine Dose, eine Flasche, ein Kaugummi oder eine Zeitung. Bussenhöhe Fr. 80.--.
- Mehrere Kleinabfälle wie Zigarettenstummel, Verpackungen, Dosen, Flaschen, Kaugummi oder Zeitungen **ab zwei Stück bis zu einem Volumen von weniger als 17 Litern.** Bussenhöhe Fr. 100.--.
- Siedlungsabfälle mit einer Gesamtmenge **von 17 Litern oder mehr bis zu einem Volumen von 35 Litern.** Bussenhöhe Fr. 150.--.
- Siedlungsabfälle mit einer Gesamtmenge **von mehr als 35 Litern bis zu einem Volumen von 110 Litern.** Bussenhöhe Fr. 250.--.

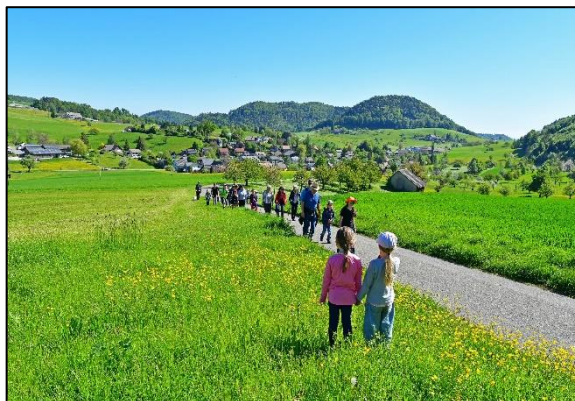
COOP GEMEINDE DUELL 2027



In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Gemeinde Bretzwil am Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt, dem grössten nationalen Förderprogramm für mehr Bewegung in den Gemeinden beteiligt. In der Folge wurden jeweils im Monat Mai individuell sowie an den zahlreich angebotenen organisierten Aktivitäten mit vollem Elan Bewegungsminuten gesammelt, was der Gemeinde Bretzwil in den letzten Jahren zu einem tollen dritten, vierten, zweimal zum sechsten Platz und im

vergangenen Jubiläumsjahr zum Sieg in der neu geschaffenen Kategorie mit Gemeinden bis zu 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verhalf.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2026 abermals eingegangenen aufbauenden Rückmeldungen sowie der positiven Dynamik, die dieser Anlass in der Dorfgemeinschaft jeweils ausgelöst hat, wurde vom Organisationskomitee, bestehend aus Anita Gerber, Lisä Häner, Jolanda Schürch und Rolf Schweizer beschlossen, sich im kommenden Mai 2027 erneut am Coop Gemeinde Duell zu beteiligen.



Wiederum gilt es somit im Mai 2027 mittels der Teilnehmer-App für die Gemeinde Bretzwil möglichst viele Bewegungsminuten zu sammeln. Dabei wird bewusst die Bewegungszeit und nicht die effektive Leistung der Teilnehmenden gemessen. Damit ist der Zugang für sämtliche Alterskategorien ohne Leistungsdruck möglich.

Haben Sie eine Idee für eine Aktivität, die im kommenden Mai im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2027 angeboten werden kann, dann dürfen Sie sich gerne bei einem der Mitglieder des

Organisationskomitees oder auf der Gemeindeverwaltung melden, so dass diese Aktivität in das offizielle Programm aufgenommen werden kann.

Um die Zeit bis zum Gemeinde Duell 2027 bewegt überbrücken zu können, wird analog zu den letzten beiden Jahren **ab Oktober 2026 wiederum eine Startchallenge** angeboten. Die Details dieser Challenge werden ab dem 1. Oktober 2026 auf der Website der Gemeinde publiziert und auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Freuen Sie sich schon jetzt auf eine spannende Suche nach den Buchstaben!

Die Mitglieder des OK Gemeinde Duell wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und freuen sich bereits heute auf zahlreiche sportliche Begegnungen im und bis zum Mai 2027.



OK Coop Gemeinde Duell



FINANZAUSGLEICH 2026 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2025	Budget 2026	Rechnung 2026
Beiträge vom Kanton:			
Ressourcenausgleich	Fr. 956'388.00	Fr. 970'000.00	Fr. 1'071'981.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 157'717.00	Fr. 157'000.00	Fr. 157'520.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 75'987.00	Fr. 80'000.00	Fr. 88'784.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 53'373.00	Fr. 53'000.00	Fr. 56'616.00
Abfederung Vermögensst.	Fr. 2'841.00	Fr. 1'400.00	Fr. 1'420.00
Total Beiträge	Fr. 1'246'306.00	Fr. 1'261'400.00	Fr. 1'376'321.00
Beiträge an den Kanton:			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 66'799.00	Fr. 68'000.00	Fr. 66'168.00
Spitalbeschulung	Fr. 393.00	Fr. 400.00	Fr. 362.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 7'052.00	Fr. 2'400.00	Fr. 2'322.00
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	Fr. 7'480.00	Fr. 7'600.00	Fr. 7'440.00
Schulleitungskonferenz	Fr. 127.00	Fr. 200.00	Fr. 129.00
Anteil eUmzug	Fr. 139.00	Fr. 200.00	Fr. 130.00
Total Beiträge	Fr. 81'990.00	Fr. 78'800.00	Fr. 76'551.00
Nettogutschrift	Fr. 1'164'316.00	Fr. 1'182'600.00	Fr. 1'299'770.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Ressourcenausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft liegt. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Ebenfalls bezahlt jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds und die stark belasteten Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag für die ausgerichtete Sozialhilfe.

KENNZAHLEN 2026

Fiktiver Steuerfuss natürliche Personen	55.431 %
Fiktiver Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer	54.655 %
Fiktiver Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer	54.705 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'920.0000
Kürzung Finanzausgleich 17 %-Regel pro Einwohner	Fr. 0.0000
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 88.9355
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 3.1208
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 1'972.9700
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten	Fr. 620.3497
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.4867
Gemeindeanteil Schulleitungskonferenz pro Einwohner	Fr. 0.1734
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe pro Einwohner	Fr. 10.0000
Gemeindeanteil eUmzug pro Einwohner	Fr. 0.1753

FINANZAUSGLEICH 2026 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2026

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	304'414	Fr. 964'455'929.00	Fr. 3'168.00	Fr. 93'947'284.00	Fr. 308.62
Bez. Walden.	16'625	Fr. 29'607'937.00	Fr. 1'781.00	+Fr. 18'937'063.00	Fr. 1'139.07
Bottmingen	7'063	Fr. 38'801'081.00	Fr. 5'493.57	- Fr. 5'820'162.00	Fr. 824.04
Binningen	16'215	Fr. 86'292'235.00	Fr. 5'321.75	- Fr. 12'943'835.00	Fr. 798.26
Arlesheim	9'322	Fr. 49'202'439.00	Fr. 5'278.10	- Fr. 7'380'366.00	Fr. 791.71
Allschwil	22'363	Fr. 104'242'770.00	Fr. 4'661.39	- Fr. 15'636'415.00	Fr. 699.21
Biel-Benken	3'545	Fr. 15'867'698.00	Fr. 4'476.08	- Fr. 2'380'155.00	Fr. 671.41
Arboldswil	597	Fr. 1'406'236.00	Fr. 2'355.50	+Fr. 337'004.00	Fr. 525.38
Ziefen	1'720	Fr. 3'718'959.00	Fr. 2'162.19	+Fr. 1'303'441.00	Fr. 757.81
Reigoldswil	1'610	Fr. 2'836'986.00	Fr. 1'762.10	+Fr. 1'864'214.00	Fr. 1'157.90
Lauwil	343	Fr. 590'379.00	Fr. 1'721.22	+Fr. 411'181.00	Fr. 1'198.78
Zeglingen	528	Fr. 815'537.00	Fr. 1'544.58	+Fr. 726'223.00	Fr. 1'375.44
Langenbruck	977	Fr. 1'486'941.00	Fr. 1'521.95	+Fr. 1'365'899.00	Fr. 1'398.05
Bretzwil	744	Fr. 1'100'499.00	Fr. 1'479.17	+Fr. 1'071'981.00	Fr. 1'440.83
Titterten	440	Fr. 650'659.00	Fr. 1'478.77	+Fr. 634'141.00	Fr. 1'441.23
Roggenburg	252	Fr. 349'180.00	Fr. 1'385.63	+Fr. 386'660.00	Fr. 1'534.37

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Im Sommer 2026 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

ABFALLSTATISTIK 2025

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum Vorjahr pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil 2024</u>	<u>Bretzwil 2025</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	142.6 kg	110.3 kg	98.4 kg
Glas	22.4 kg	19.5 kg	18.1 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	75.2 kg	190.3 kg	188.0 kg
Papier und Karton	34.4 kg	31.8 kg	34.7 kg
Weissblech/Aluminium	1.9 kg	1.9 kg	2.4 kg
Altmetall	1.9 kg	15.5 kg	18.2 kg
Altöl	0.2 kg	1.0 kg	1.3 kg
Textilien/Schuhe	7.7 kg	6.0 kg	7.4 kg
Kunststoffe	1.0 kg	1.1 kg	1.2 kg

SENIORENAUSFAHRT 2026

Am Mittwoch, den 26. August 2026 konnte die in der Zwischenzeit schon 53. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.30 Uhr bei sonnigem und warmem Wetter mit der stattlichen Anzahl von 59 Personen den von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reisecar. Dabei handelte es sich um einen ganz besonderen Reisecar, nämlich den Mannschaftsbus des FC Basel, der uns zusammen mit dem offiziellen Chauffeur des FC Basel durch den Tag begleitete und für die eine oder andere überraschte Reaktion am Strassenrand sorgte.

Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns nach Biel, wo das Transportmittel gewechselt wurde und eine Drei-Seen-Schiffahrt auf dem Bielersee via den Neuenburgersee in den Murtensee auf dem Programm stand. Auf dem Schiff standen Kaffee und Gipfeli bereit und ebenfalls während der rund vierstündigen Schiffahrt ist ein feines Mittagessen serviert worden.



Nach der Ankunft in Murten folgte eine kurze Fahrt nach Kerzers zu einem freien Aufenthalt im Papiliorama. Nach diesem interessanten Einblick in die Welt der Schmetterlinge und Falter sowie einer Vielzahl von Tieren aus dem südamerikanischen Regenwald und dem Amazonasgebiet in den verschiedenen Erlebniswelten ging es weiter zum Zobe halt im Airporthotel in Grenchen.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, nahmen wir das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil unter die Räder, wo eine wiederum sehr schöne, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorenausfahrt zu Ende ging. Die Seniorenausfahrt bot für die älteren Menschen einmal mehr eine gute Gelegenheit, die sozialen Kontakte zu pflegen, respektive aufzufrischen.



Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal am 25. August 2027 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Fotos finden Sie unter www.bretzwil.ch → Porträt → Fotogalerie.

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2026/2027

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an die Revierförsterin, den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist die Revierförsterin oder der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzungen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

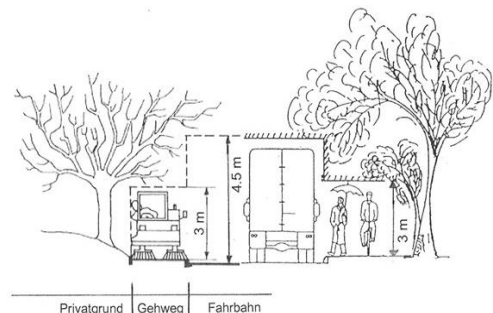
Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Forstbetrieb Frenkentäler, Tel. 0800 778 779. An dieser Stelle erhalten sie die notwendigen Auskünfte über das Nutzen und die Pflege des Walds. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

ENERGIESTATISTIK 2024

Im Jahr 2024 wurden im Kanton Basel-Landschaft brutto rund 7'393 GWh Energie verbraucht. Gegenüber dem Jahr 2022 blieb der Verbrauch damit praktisch unverändert (+6 GWh beziehungsweise +0.1 %). Den stärksten Rückgang verzeichnete die Elektrizität (-136 GWh beziehungsweise -9.3 %), gefolgt vom Treibstoffverbrauch (-70 GWh beziehungsweise -3.3 %). Erdgas (-54 GWh beziehungsweise -4.8 %) und Heizöl (-18 GWh beziehungsweise -1.7 %) gingen ebenfalls zurück. Die im Kanton produzierten erneuerbaren Energien stiegen hingegen im Vergleich zum Jahr 2022 um 25 % an (von 1'180 GWh auf 1'475 GWh).

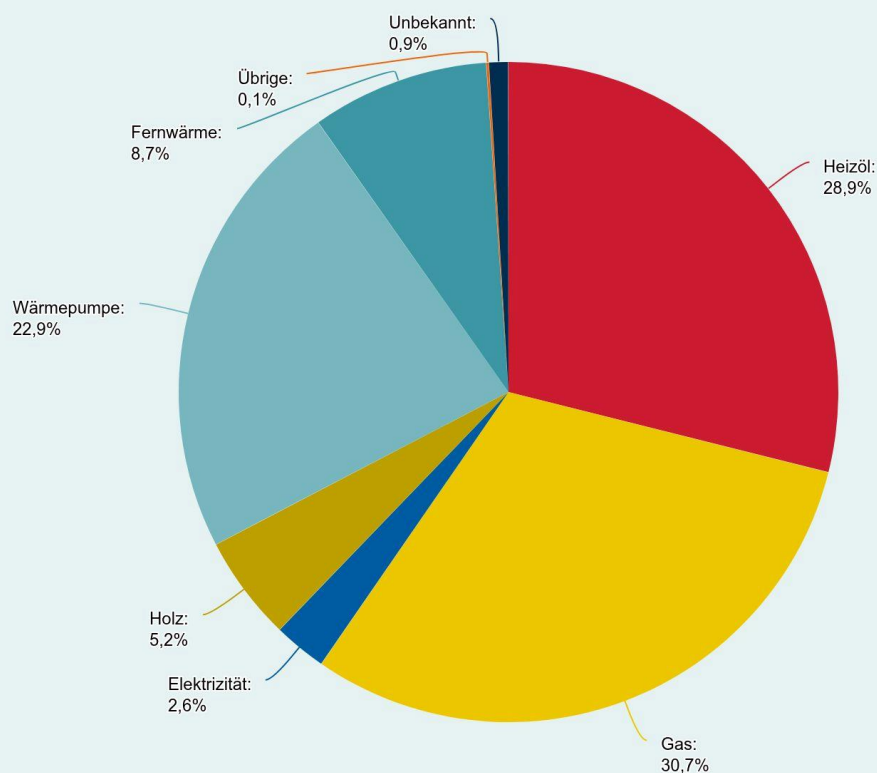
Die nahezu stabile Entwicklung des Energieverbrauchs erfolgte vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung. Im Jahr 2024 lebten im Baselbiet rund 5'600 Personen mehr als noch im Jahr 2022 (+1.9 %). Der Energieverbrauch pro Einwohner/in sank entsprechend weiter und lag im Jahr 2024 bei rund 78 % im Vergleich zum Verbrauchsniveau von 2010.

Die längerfristige Perspektive zeigt entsprechend einen deutlichen Rückgang. Zwischen 2010 und 2024 reduzierte sich der Bruttoenergieverbrauch von 8'730 GWh auf 7'393 GWh (-15.3 %). Insbesondere die beiden fossilen Energieträger Heizöl (-45.0 %) und Erdgas (-35.9 %) verzeichneten über diesen Zeitraum einen starken Rückgang.

Im Jahr 2024 wurden im Kanton Basel-Landschaft rund 248 GWh Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen produziert. Dies ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2022 (117 GWh). Seit dem Jahr 2022 sind im Baselbiet rund 4'100 neue Photovoltaik-Anlagen installiert worden. Ende 2024 waren damit insgesamt 10'363 Anlagen in Betrieb.

Abb. 4: Wohngebäude nach Energieträger der Heizung 2024

Kanton Basel-Landschaft



Zwischen den Jahren 2022 und 2024 wurde bei rund 2'340 Gebäuden die fossile Heizung durch eine erneuerbare ersetzt. Auch die Anzahl der mit Elektrizität (-166 Gebäude) und Holz (-131 Gebäude) beheizten Gebäude reduzierte sich leicht. Gleichzeitig kamen über diese beiden Jahre knapp 3'500 Wärmepumpen hinzu und weitere 185 Gebäude wurden an ein Fernwärmenetz angeschlossen.

BIOMETRISCHE IDENTITÄTSKARTE

Ab dem 2. November 2026 ist die biometrische Identitätskarte erhältlich.

WER BRAUCHT EINE BIOMETRISCHE SCHWEIZER IDENTITÄTSKARTE?

- Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die innerhalb der EU reisen, wird eine biometrische Identitätskarte empfohlen.
- Es besteht kein Zeitdruck. Nicht biometrische Identitätskarten, die vor dem 2. November 2026 ausgestellt werden, können bis zum Ablaufdatum für Reisen in die EU benutzt werden (maximal zehn Jahre für Erwachsene).
- Wenn die Identitätskarte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz verwendet wird, genügt die nicht biometrische Identitätskarte, die in Bretzwil weiterhin auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden kann.

WO ERHALTE ICH DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER IDENTITÄTSKARTE?

Die biometrische Identitätskarte kann nur beim Kantonalen Passbüro beantragt werden, nicht bei den Gemeinden. Für das Erfassen der Biometriedaten muss zwingend ein Termin an einem der zwei Standorte vereinbart werden (www.schweizerpass.ch / 061 552 58 69).

- Hauptstandort Liestal
- Aussenstelle Basel

WAS KOSTET DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER IDENTITÄTSKARTE UND WIE LANGE IST SIE GÜLTIG?

- Erwachsene: Fr. 70.--, gültig für 10 Jahre
- Kinder/Jugendliche: Fr. 35.--, gültig für 5 Jahre

Die Kosten verstehen sich inklusive Porto.

Passbüro Basel-Landschaft

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2026

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2026 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 21. November 2026, 08.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2026 (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche sind mit den entsprechenden Nachweisen (Beweismaterial) per E-Mail dem Kreiskommando des Kantons Basel-Landschaft, kreiskommando@bl.ch einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind:** Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant, die 2025 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

WOHNUNG AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Per sofort zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Gemeindeverwaltung):



3 ½-Zimmer Wohnung, 69 m² im 1. Stock

Die rund 10 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, zwei Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'300.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und in den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Mai 2026 bis Juni 2026 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	23. Juni 2026
Zeit:	10.13 - 11.14
Einsatzdauer:	61 Minuten
Ort:	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50
Fahrzeuge:	163
Übertretungen:	8
Anteil in Prozent:	4.91 %
Max. km/h:	73
OB:	7
OV:	1
OV+:	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

Polizei Basel-Landschaft, Verkehrssicherheit

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2026

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte usw.) kann dies **bis am 8. November 2026** Christin Hein mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie auf der Liste entsprechend eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2027 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Christin Hein, Tel. 077 533 80 38. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Christin Hein

FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG NUNNINGEN

Samstag, 24. Oktober 2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Zähnteschüür Nunningen (Dorfzentrum)

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.



Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein (maximal 20 Stück pro Person) und kommen Sie damit am Freitag, 23. Oktober 2026 von 18.15 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 24. Oktober 2026 von 09.00 bis 11.00 Uhr in die Zähnteschüür.

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übrig gebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Mütter- und Väter- beratung



REIGOLDSWIL UND UMGEBUNG

ARBOLDSWIL ♦ BRETZWIL ♦ HÖLSTEIN ♦ LAMPENBERG ♦ LAUWIL ♦ LIEDERTSWIL
LUPSINGEN ♦ OBERDORF ♦ REIGOLDSWIL ♦ SELTISBERG ♦ TITTERTEN ♦ ZIEFEN

Kostenlose Beratung für Eltern mit Kindern von 0-5 Jahren

Wichtig in der Beratung sind mir diese Werte: Geborgenheit, Gleichwertigkeit, Gesundheit, Gelegenheit für Erfahrungen, Grenzen als Orientierung und Gemeinschaft mit anderen. Gerne begleite ich Sie auf dem spannenden Weg mit Ihrem Kind / Ihren Kindern gemeinsam zu wachsen.

Haben Sie Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Gesundheit, Pflege, Ernährung, zum Stillen, Schlafen oder weiteren Thematiken rund um die Familie? Dann rufen Sie mich an.

Es finden persönliche Beratungen an verschiedenen Standorten wie: Bretzwil, Hölstein, Lupsingen, Oberdorf, Reigoldswil, Ziefen statt. Ich berate Sie auch gerne am Telefon und biete zudem Hausbesuche an.

Bitte kontaktieren Sie mich, wenn Sie einen Beratungstermin wünschen.

Am besten bin ich telefonisch erreichbar. Sie können mich auch per WhatsApp und E-Mail kontaktieren.

Ich freue mich Sie kennen zu lernen und zu begleiten.

Bernadette Recher-Hug

Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt Kind

(Neo-IPS / Kinder-Spitex / Wochenbett-
Betreuung im Geburtshaus)
Beraterin FTZB / Erziehungs-Coach AAI i.A.

079 877 72 70

mvbbr@reigoldswil.ch

Mo, Di, Do und Fr:

Mi: Stv.

10:30 - 11:30 Uhr

13:00 - 14:00 Uhr

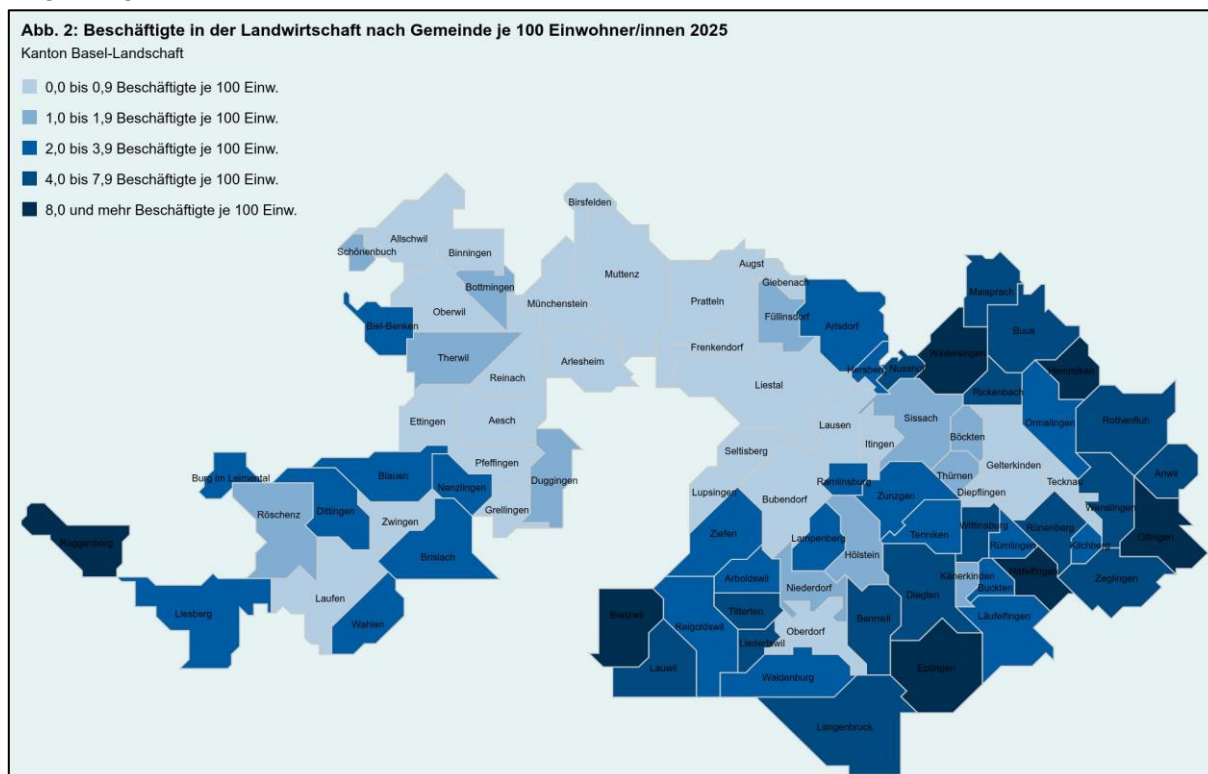


LANDWIRTSCHAFT 2025

Im Jahr 2025 waren im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 847 Landwirtschaftsbetriebe registriert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 22 Betriebe. Davon werden 686 Betriebe konventionell und 161 biologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Biobetriebe ist damit erstmals seit dem Jahr 2010 leicht gesunken und beträgt neu 19 %. Im schweizweiten Vergleich liegt das Baselbiet damit jedoch weiterhin über dem nationalen Durchschnitt von 16.9 %.

Der Strukturwandel hin zu grösseren landwirtschaftlichen Betrieben setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Die Zahl der Betriebe mit weniger als 10 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sank gegenüber dem Vorjahr um 13 Einheiten (-5.8 %) auf insgesamt 210 Betriebe. Auch die Anzahl der mittelgrossen Betriebe mit 10 bis 29.9 Hektar nahm weiter ab. Sie verringerte sich um zwölf auf neu 344 Betriebe (-3.4 %). Demgegenüber stieg die Zahl der Grossbetriebe mit 30 oder mehr Hektar leicht an. Gegenüber dem Vorjahr kamen drei Betriebe hinzu, so dass ihre Anzahl neu 293 beträgt (+1.0 %). Die langfristige Entwicklung seit dem Jahr 2001 zeigt eine deutliche Verschiebung der Betriebsstruktur. Während der Anteil der mittelgrossen Betriebe von 56 % auf 41 % zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der Grossbetriebe im gleichen Zeitraum mit einer Zunahme von 16 % auf 35 % mehr als verdoppelt.

Die 847 Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet beschäftigten im Jahr 2025 insgesamt 2'777 Personen, acht Personen mehr als im Vorjahr. Rund 61 % der Beschäftigten waren Männer, 39 % Frauen. Dieses Geschlechterverhältnis hat sich in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert. Von den insgesamt 2'777 Beschäftigten arbeiteten rund 59 % in Teilzeit, das heisst, mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75 %. Seit dem Jahr 2001 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Baselder Landwirtschaft von 53 % auf rund 59 % angestiegen.



Die höchsten Beschäftigtenzahlen innerhalb der Landwirtschaft verzeichneten im Jahr 2025 die Gemeinden Therwil (108 Personen), Diegten (99 Personen) und Zuzgen (97 Personen). Gemessen an der Wohnbevölkerung weist der Bezirk Waldenburg mit rund 3.5 % den mit Abstand höchsten Anteil an in der Landwirtschaft beschäftigten Personen auf, gefolgt vom Bezirk Sissach mit 2.5 %. Deutlich tiefer liegen die Werte in den urban geprägten Bezirken Liestal (0.5 %) und Arlesheim (0.4 %). In Bretzwil sind 60 Personen innerhalb der Landwirtschaft beschäftigt, davon 38 in Teilzeit.

GRÜNGUTENTSORGUNG**Zulassungs – und Sperrliste für Grüngut****Zugelassenes Material**

(Kompostierbar)

- Pflanzliche Gartenabfälle
- Rasenschnitt
- Laub
- Schilf
- Äste und Stauden
- Baum-, Hecken- und Rebenschnitt
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Heu und Stroh
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Eierschalen
- Kaffee- und Teesatz
- Sägemehl und Hobelspäne

Nicht zugelassenes Material

- Blacken, Winden, Disteln
- Invasive Neophyten
- Kunststoffe (Styropor, PVC, PE usw.)
- PET-Flaschen
- Körbe, Kanister, Gebinde jeglicher Art
- Aluminiumdosen
- Metall und Drähte
- Fleisch und Knochen
- Katzenstreu, Hundekot
- Asche
- Pflanzen mit Draht oder Kunststoff
- Tontöpfe, Vasen und Glas
- Textilien jeglicher Art
- Steine und Wurzelstöcke
- Gestecke und Kränze
- Batterien
- Behandelte Pfähle, Bretter und Zäune
- Speiseresten, Speiseabfälle

GESCHWÄCHTE BÄUME - ERHÖHTE VORSICHT GEBOTEN

Trockenheit und Hitze setzen der Natur in unserer Region stark zu. Dadurch steigt auch die Gefahr von herabfallenden Ästen und Bäumen. Im Wald wie auch im Siedlungsgebiet ist deshalb erhöhte Achtsamkeit gefragt.

Das Jahr 2026 gehört in der Nordwestschweiz zu den trockensten Jahren seit Messbeginn. Auch in den beiden Basel leiden die Wälder massiv unter der anhaltenden Hitze und Trockenheit. Vertrocknete Kronen, frühzeitiger Blattfall und abgestorbene Äste sind vielerorts sichtbar. Damit steigt die Gefahr von herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen.

Die Böden erhalten seit Monaten deutlich zu wenig Wasser. Viele Bäume können ihren Bedarf nicht mehr decken und werfen Blätter oder ganze Kronenteile ab. Die intensive Sonneneinstrahlung verursacht zusätzlich Schäden an Stämmen und Kronen.

Aktuell ist deshalb bei Spaziergängen oder Wanderungen erhöhte Achtsamkeit gefragt. Nicht länger als nötig unter Bäumen verweilen und den Wald bei Wind oder Gewittern meiden. Gesperrte Wege und Bereiche sind unbedingt zu respektieren. Die erhöhte Gefahr besteht dabei nicht nur im Wald, sondern kann auch im Siedlungsgebiet von geschwächten Bäumen und Ästen ausgehen.

Der Kantonale Führungsstab dankt der Bevölkerung für ihre Aufmerksamkeit, Eigenverantwortung und das konsequente Einhalten von Absperrungen.

Kantonaler Führungsstab Basel-Landschaft

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1035: 30 m² mit Anteil Wohnhaus Hauptstrasse 50 "Dorf". Veräusserer: Erbgemeinschaft Vogt-Fasler Jakob, bestehend aus: Fellmann Margaritha, Nunningen; Saner-Hunziker Verena, Bretzwil; Kaufmann-Dettwiler Heidi, Schönenberg an der Thur; Kaiser-Dettwiler Ruth, Heimenhausen; Byland-Vogt Ursula, Auenstein; Jeanneret-Vogt Sylvia, Ammerzwil; Fellmann Urs, Basel; Fellmann Anita, Sissach; Vogt-Schelbert Rosa-Marie, Remetschwil; Schmocker-Vogt Beatrice, Worb; Vogt Monika, Boningen, Eigentum seit 22.01.1973. Erwerber: Schaub Roger und Valérie, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1300: 94 m² mit Anteil Wohnhaus Hauptstrasse 50, übrige befestigte Fläche "Dorf". Veräusserer: Erbgemeinschaft Vogt-Fasler Jakob, bestehend aus: Fellmann Margaritha, Nunningen; Saner-Hunziker Verena, Bretzwil; Kaufmann-Dettwiler Heidi, Schönenberg an der Thur; Kaiser-Dettwiler Ruth, Heimenhausen; Byland-Vogt Ursula, Auenstein; Jeanneret-Vogt Sylvia, Ammerzwil; Fellmann Urs, Basel; Fellmann Anita, Sissach; Vogt-Schelbert Rosa-Marie, Remetschwil; Schmocker-Vogt Beatrice, Worb; Vogt Monika, Boningen. Eigentum seit 22.01.1973 und weitere. Erwerber: Schaub Roger und Valérie, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1147: 661 m² mit Einfamilienhaus Dentschenstrasse 8, Kleinbaute/Nebengebäude 8a, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserin: Wehrli Lea, Bretzwil, Eigentum seit 01.04.2022. Erwerber: Lienhard-Suter Martin und Beatrix, Bretzwil.

Schenkung. Parzelle 1412: 4'985 m² Acker, Wiese, Weide "Breiti". Veräusserer: Neukomm Willy, Bretzwil, Eigentum seit 13.04.1964. Erwerber: Neukomm Lukas, Titterten.

BAUGESUCHE

0567/2026. Bauherrschaft: Sutter Christoph, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Allwetterplatz, Parzelle 1067, Reigoldswilerstrasse. Projektverantwortliche Person: Borer Planung + Baumanagement GmbH, Zullwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0989/2026. Bauherrschaft: Annen Franz und Evelyn, Hofgut Ramstein 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Um- und Anbau Milchviehstall/Anbau Rinderstall, Parzelle 1404, Hofgut Ramstein 12a/12c. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Stüsslingen. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0408/2023. Bauherrschaft: Waber Nora, In den Dentschen 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Um-, An- und Ausbau Ökonomiegebäude in neu Pferdestall, In den Dentschen 5a, Neupublikation: Geändertes Projekt. Projektverantwortliche Person: LBA Architekturbüro, Ostermundigen.

AUFTRAGSVERGABEN

Sanierungsarbeiten Kanalisation 2026

ITS Kanalservice AG, Boswil

Reinigen Strassenentwässerungsschächte

Marquis AG, Füllinsdorf

Sand Spielplatz Baumgarten

Altermatt AG, Nunningen

Reparatur Storen Schulhaus

Schneider Storen AG, Itingen

Waschmittel Feuerwehr Bretzwil

Hochuli Solution GmbH, Bretzwil

Stimmen Klavier Gemeindezentrum

Van Gogh GmbH, Gelterkinden

Wischen Gemeindestrassen

Thommen's GmbH, Bennwil

Mängelbehebung PSK Verwaltung

Elektro Degen AG, Bubendorf

Instandstellen Belag Ramsteinweg

BS Kaltmicrobelag AG, Zullwil

Instandstellen Rinne Baumgartenweg

Sutter Tiefbau GmbH, Bretzwil

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Metzger Merlin	Dentschenstrasse 9
Abt Benjamin	Mettenbühlweg 2
Huber Silas und Vivienne mit Livio	Schulgasse 5
Momandkhil Samiullah	WUMA Niederdorf
Häner Sarah	Rösistrasse 8
Brechbühler Nadine	Hauptstrasse 41
Böhler Mirjam	Reigoldswilerstrasse 11
Dreyer-Duitmann Kathrin	Kirchgasse 2
Baranik Alexander	Reigoldswilerstrasse 9
Demont Daniel	Kirchgasse 6



Wegzüge

Gradwohl Patric und Eich Gradwohl Franziska mit Salome	nach Bättwil
Gradwohl Nicolas	nach Bättwil
Geis Markus und Sibylle	nach Griechenland
Bader Marcus	nach Breitenbach
Dätwyler Peter	nach Seewis Dorf
Wehrli Lea	nach Seewis Dorf
Hohler Dieter	nach Deutschland
Häner Martin	nach Oensingen
Gradwohl Oliver	nach Münchenstein
Rieder Dominic	nach Therwil
Steffen Joelle	nach Münchenstein
Kurz Thomas und Chantal	nach Gempen
Kaspar-Ellenberger Nicole	nach Bennwil
Lauper Olivia	nach Hersberg
Dysli Stefan	nach Hölstein
Rohrbach Olena	nach Niederbipp



Trauungen

1. September 2026 **Christ Jonas** und **Christ geb. Hartmann Barbara** in Arlesheim.



Geburten

21. Juli 2026 **Mundschin Viktoria**, Tochter des Mundschin Samuel und der Waber Nora, wohnhaft In den Deutschen 3.



Todesfälle

2. September 2026 **Lauper-Rudin Rolf**, von Wohlen bei Bern (BE), wohnhaft gewesen am Rüteliweg 9, im 89. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2026

724 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 9. Juli 2026 konnte **Anita Joss-Liechti** am Bühlweg 1 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 23. Juli 2026 konnte **Otto Horni** an der Hauptstrasse 53 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 26. September 2026 konnte **Hans Buchmann** an der Hauptstrasse 26 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 4. Dezember 2026

festgesetzt.



Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 5. Oktober 2026 bis Freitag, 9. Oktober 2026

geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Altpapier- und Kartonentsorgung

Das gehört ins Altpapier

- Zeitungen/Magazine
- Broschüren/Kataloge
- Kuverts
- Fotokopien
- Papier aller Art
- Bücher

Nicht in die Papiersammlung gehören Kohlepapier, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.

Das gehört in die Kartonsammlung

- Leere Waschmittelkartons
- Früchte- und Gemüsekartons
- Packpapier
- Saubere Pizzaschachteln
- Eierkartons
- Leere Ordner
- Tragtaschen
- Kartonschachteln ohne Plastik oder Sagex

Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (zum Beispiel Tetrapak) ist mit dem Kehricht zu entsorgen.

Wir möchten Sie bitten, die Kartonschachteln beim Entsorgen nicht zu falten, sondern zu zerreißen oder zu zerschneiden. Für die entsprechende Vorgehensweise danken wir bereits im Voraus.

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Urs Freiburghaus, Tel. 079 538 20 28.



FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2026

Die Staats- und Gemeindesteuern 2026 werden am 30. September 2026 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5.0 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2026 werden gestützt auf die im Frühjahr 2027 einzureichende Steuererklärung festgelegt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2026 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

- **Freitag, 16. Oktober 2026**
- **Freitag, 6. November 2026 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 5. November 2026 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✂ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 6. November 2026

Name: Strasse:

↓ **Talon bis zum 15. Oktober 2026 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✂ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 16. Oktober 2026

Name: Strasse:

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Sonntag, den 8. November 2026 um 14.00 Uhr** in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2026.

Der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Jodlerklub Echo vom Ramstein / Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil



Ein **riesiges Dankeschön** an alle, die unser **Jubiläums-Beachturnier 2026** zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben!

Ob als Spieler:in, Fan:in, Helfer:in oder einfach als gut gelaunter Gast, ihr alle habt mit eurer Energie, Freude und Begeisterung für eine fantastische Stimmung gesorgt. Heisser Sand, strahlendes Sommerwetter und ein gut besuchtes Beizli, besser hätten wir es uns kaum wünschen können!

Ein herzliches Dankeschön auch an alle, die am Freitagabend bei unserer «Warm-Up-Party» mit dabei waren. Genau so darf ein Sommerabend aussehen!

Ein ganz besonderer Dank geht an unsere grosszügigen und meist jahrelangen Sponsoren, die mit ihrer Unterstützung den tollen Gabentisch an der Siegerehrung überhaupt erst möglich gemacht haben. Ob finanziell, materiell oder mit wertvollen Dienstleistungen, eure Unterstützung bedeutet uns sehr viel. Danke, dass ihr unsere Vereinsarbeit unterstützt!

Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste Jahr. Bis dahin: bleibt sportlich, genießt den Spätsommer und nehmt die gute Stimmung mit!

Sportliche Grüsse und bis bald
Damenvolleyballmannschaft vom TV Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 13. Oktober 2026 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. November 2026 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. Dezember 2026 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 15.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Für eine Anmeldung von neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie eine Abmeldung der regelmässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis jeweils am Sonntag vor dem Durchführungstermin wären wir sehr dankbar!

An-/Abmelden bei: Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil
Tel. 061 941 16 34 / 079 714 22 18

Frauenverein Bretzwil

Unterstützung für betagte Menschen in Oberbaselbieter Bezirken

Die Stiftung unterstützt ältere Menschen in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg durch finanzielle Hilfe, wenn eigene und staatliche Leistungen nicht ausreichen, und sorgt dafür, dass sie die nötige Pflege und Betreuung erhalten.



— Selma und Hans
Gürtler-Meyer-Stiftung

info@guertler-meyer-stiftung.ch
www.guertler-meyer-stiftung.ch



Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Webseite:
www.guertler-meyer-stiftung.ch



Jodlerklub Echo vom Ramstein

Eidgenössisches Jodlerfest vom 26. bis 28. Juni in Basel

„S'Eidgenössischä 2026“ wird unserem Klub nicht nur wegen der Hitze in Erinnerung bleiben. Über die ganzen drei Tage verteilt durften wir viele kleinere und auch ein paar grosse Höhepunkte erleben.

Im Zentrum des Festes stand natürlich unser Wettvortrag. Am späten Freitagabend trugen wir der Jury das Lied „Wie doch d'Zyt vergeit“ von Kurt Mumenthaler vor. Von der Jury haben wir dafür die Bestnote 1 erhalten. Dieses grossartige Resultat verdanken wir in erster Linie dem riesigen Einsatz unserer Dirigentin Maja Amport. Danke vill mol Maja! Auch ein grosses Dankeschön geht an die vielen Brätzbelerinnen und Brätzbeler die trotz der Hitze den Weg in die Martinskirche auf sich genommen haben, um uns zu unterstützen.



Aber nicht nur der Klub, sondern auch das Duett unserer beiden Jodlerinnen Maja und Flurina hat die Jury überzeugt. Für ihren Vortrag «Was z'Müeti seit» von Hannes Fuhrer haben sie am Samstagvormittag von der Jury ebenfalls die Bestnote 1 erhalten. Herzliche Gratulation!

Neben diesen grossen Höhepunkten gab es wie erwähnt auch die kleinen Geschichten, die einen solchen Anlass zu einer bleibenden Erinnerung werden lassen. Zum Beispiel als uns zwei unserer Jodler kurzerhand für ein Ständeli in die klimatisierte Läderach-Filiale am Marktplatz lotsten, um uns eine kurze Abkühlung zu verschaffen. Das hat nicht nur uns gefallen, sondern offenbar auch der Kundschaft im Laden. Jedenfalls zückten viele ihre Handy's um unseren Auftritt zu filmen. Oder später auf einer Trämlifahrt, als gleichzeitig mit uns eine bunte Gruppe junger Erwachsener ins Tram einstieg. Viel mehr Gegensätzlichkeit zu uns mit unseren Trachten wäre wohl kaum mehr möglich gewesen. Der Stimmung schadete dies aber in keiner Weise und Maja stimmte auch gleich ein Lied an. Dies wiederum veranlasste den „Drämli“ dazu, uns bei der nächsten Haltestelle mit einer Durchsage für die Unterhaltung zu danken.

Am Sonntag nahmen wir, wie schon am letztjährigen Jodlerfest in Reigoldswil, auch wieder am Festumzug teil, bevor wir am Abend, quasi als krönenden Abschluss des „Eidgenössischä“, von der brätzbeler Dorfbevölkerung „dähei“ empfangen wurden. Vielen Dank für den herzlichen Empfang! Kurzum: Es war heiss und es war anstrengend, aber es war ein tolles Fest.



Und übrigens: Am **Samstag, 14. November 2026** findet unser **Jodlerobe** statt.
Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!



Boca Bretzwil

Boca Bretzwil gewinnt den ORIS KIFU Award 2026

Eine besondere Auszeichnung für das Engagement im Kinderfussball. Was für eine grossartige Nachricht für Boca Bretzwil. Unser kleiner Verein hat den ORIS KIFU Award 2026 gewonnen und damit den ersten Platz unter den drei nominierten Vereinen erreicht. Die Auszeichnung wurde im Rahmen der «Fussballa 20.26» in Basel verliehen.



Bereits die Nomination durch den Fussballverband Nordwestschweiz war für Boca Bretzwil eine besondere Ehre. Neben unserem Verein waren auch der FC Nordstern und der FC Laufenburg-Kaisten für den Award nominiert. Dass Boca Bretzwil als kleiner Verein auf dieser Bühne wahrgenommen wurde, hat uns bereits vor der Preisverleihung ausserordentlich gefreut und stolz gemacht.

Umso grösser war die Freude, als am 14. August 2026 im Rahmen der Award-Verleihung tatsächlich unser Name als

Sieger des ORIS KIFU Awards verkündet wurde. Damit durften wir den ersten Platz und die Auszeichnung für unser Engagement im Kinderfussball nach Bretzwil mitnehmen.

Für unseren Verein ist dieser Erfolg etwas ganz Besonderes. Boca Bretzwil ist ein kleiner Verein und gerade deshalb bedeutet es uns viel, dass unsere Arbeit im Kinderfussball über die Vereinsgrenzen hinaus wahrgenommen und ausgezeichnet wird. Die Auszeichnung ist eine schöne Bestätigung für all jene, die sich Woche für Woche mit viel Herzblut für unseren Nachwuchs einsetzen.

Der Gewinn ist dabei keineswegs die Leistung einzelner Personen. Schon die Nomination war das Ergebnis des grossen Einsatzes vieler helfender Hände. Unsere Trainerinnen und Trainer sowie der gesamte Vorstand leisten mit ihrem unermüdlichen Engagement einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder bei Boca Bretzwil gute Trainingsbedingungen, Freude am Fussball und ein positives Vereinsumfeld erleben können.

Ein ebenso grosser Dank gilt den Eltern. Ihre Unterstützung entlastet den Staff und hilft mit, den Fokus auf das Wesentliche zu legen: die Entwicklung der Kinder, gute Trainings und ein Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen können.

Auch ist der Gewinn Ansporn, unseren eingeschlagenen Weg weiterzugehen und uns auch künftig mit viel Engagement für den Kinderfussball einzusetzen.

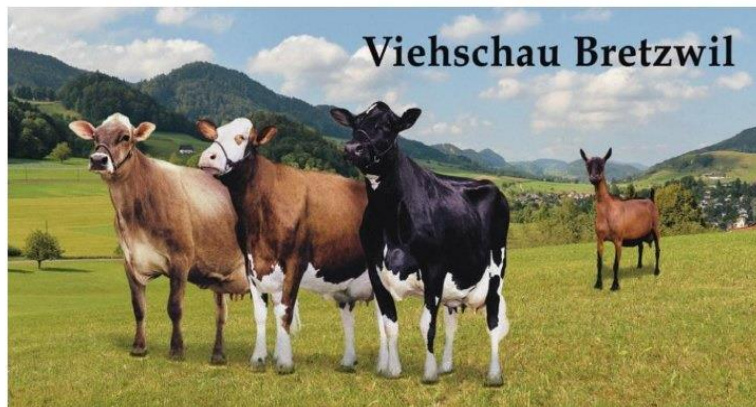
Für interessierte Juniorinnen der Kategorien F, E und D haben wir aktuell noch freie Plätze. Wer Freude am Fussball hat und Teil unseres Vereins werden möchte, ist herzlich willkommen.

Auch engagierte Personen, die Lust haben, sich im Vorstand einzubringen oder als Trainerin beziehungsweise Trainer tätig zu werden, sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Ob mit viel Erfahrung oder einfach mit Freude am Fussball und am Vereinsleben, wir freuen uns über jede Unterstützung.

Interessiert? Dann meldet euch gerne bei Boca Bretzwil. www.bocabretzwil.ch / admin@bocabretzwil.ch.

Wir freuen uns auf euch!

Boca Bretzwil



Braunvieh- & Fleckvieh Regionalschau Ziegenschau

Samstag, 26. September 2026
in Bretzwil beim Schulhaus

09.45 Uhr Beginn der Rangierung

Festwirtschaft

organisiert durch Braunvieh BL & die Fleckviehzuchtgenossenschaft Bretzwil



Raclette Plausch

ab 19.30 Uhr in der
Turnhalle des Schulhaus Bretzwil

mit musikalischer Unterhaltung

Zu diesem traditionellen Anlass & zum gemütlichen Abend
möchten wir die Bevölkerung von Bretzwil & Umgebung
recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!





Eltern-Kind-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2026 -

14. Oktober 2026
11. November 2026

28. Oktober 2026
25. November 2026

4. November 2026
9. Dezember 2026

Der Eltern-Kind-Treff ist ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso natürlich ältere Geschwister. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag **von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Bei schönem Wetter sind wir auf dem Spielplatz/Schulplatz.

Falls die Witterung zu kalt oder zu nass sein sollte, sind wir im Gemeindezentrum, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen und eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören. Um 15.30 Uhr essen wir jeweils gemeinsam z'Vieri. Für die Kinder ist der ELKi-Treff eine gute Möglichkeit, zukünftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen!

Zwischendurch basteln wir auch zusammen und gestalten im Advent traditionell das ELKi-Weihnachtsfenster. Das Zvieri für die ELKi-Treffs sowie das Bastelmaterial usw. ist jeweils vorhanden. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Website der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Bretzwil ersichtlich. Ebenfalls gibt es eine WhatsApp Gruppe, der man gerne beitreten darf. So ist man immer aktuell über die Durchführung informiert.

Bei Fragen stehe ich Euch unter 061 773 00 55 oder 077 508 90 55 gerne zur Verfügung.

Brigitte Moser



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 7. November 2026, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion HEKS/Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Gemüsespenden für die Suppe können bis am **Donnerstagabend, den 5. November 2026** bei Monika und Hansruedi Huber, Hauptstrasse 21, Bretzwil abgegeben werden. Herzlichen Dank.

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



EINLADUNG

FEUERWEHR BRETZWIL

ZUR

HAUPTÜBUNG 2026





SAMSTAG,
24. OKTOBER 2026

14.00 UHR

**BEIM PRIMARSCHULHAUS
BRETZWIL**

Erleben Sie hautnah, wie unsere
Feuerwehrleute im Ernstfall handeln
und mit Einsatzbereitschaft, Teamwork
und modernem Material für die Sicherheit
unserer Gemeinde sorgen.

ANSCHLIESSEND LADEN WIR SIE HERZLICH ZU EINEM

⇒ APÉRO EIN. ⇐

FEUERWEHR BRETZWIL

Wir sind für Sie da – wenn es darauf ankommt!



Chesi Brauer Bretzwil

Offene Brauerei im 2026

Freitag, 18. September 2026	15:00 bis 22:00 Uhr
Freitag, 16. Oktober 2026	15:00 bis 22:00 Uhr
Freitag, 20. November 2026	15:00 bis 22:00 Uhr
Freitag, 18. Dezember 2026	15:00 bis 22:00 Uhr

Frisch gezapft schmeckt's am besten - erst recht mit der passenden Unterlage.

Ab 15.00 Uhr servieren wir Ihnen an der Hauptstrasse 26 in Bretzwil eine feine (kleine) Auswahl an kalten und warmen Brauerei-Spezialitäten.

Unser Brauerei-Plättli mit regionalen Wurst- und Käsespezialitäten sowie frischem Treberbrot als Bier-Begleiter und Einstieg ins Wochenende.

Chesi Brauer Bretzwil



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Ausstellende

Bald ist es wieder soweit und der jährliche Weihnachtsmarkt in Bretzwil steht vor der Tür.

Wo:	Im und um das Baumgartenschulhaus
Wann:	Sonntag, 29. November 2026
Zeit:	10.30 bis 17.30 Uhr
Preis:	Fr. 50.-- pro Stand, inklusive Werbung, Beleuchtung und Strom
	Fr. 60.-- pro Stand mit Verkauf von warmen Esswaren, inklusive Werbung, Beleuchtung und Strom

Anmeldungen werden ab sofort per E-Mail oder via Post entgegengenommen. Anmeldeschluss ist der **17. November 2026**. Weitere Informationen werden zwei Wochen vor dem Weihnachtsmarkt abgegeben. Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Angaben an:

Vor- und Nachname / Vereinsname / Firma:	
Adresse:	
E-Mail Adresse	
Werden warme Essen verkauft?	☐ Ja ☐ Nein
Wird ein Stromanschluss benötigt?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn Strom benötigt wird, welcher Anschluss?	
Wo möchten Sie ihren Stand haben?	☐ Drinnen ☐ Draussen *

* Da wir nur über eine begrenzte Anzahl Standplätze ausserhalb des Baumgartenschulhauses verfügen, werden diese nur nach Rücksprache vergeben.

Anmeldungen bitte schriftlich einreichen unter:

E-Mail: chuestallrugger@hotmail.com

Adresse: Chuestall-Rugger Brätzbel
Lukas Mühlberg
Hauptstrasse 19
4207 Bretzwil

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch in diesem Jahr wieder bei uns in Bretzwil begrüßen dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen allen eine schöne Herbstzeit!

Chuestall-Rugger Brätzbel

Adventskranz-Binden! Adventsgesteck gestalten

Weihnachtliche Kreativität in geselliger Runde erleben! ♥

Möchtest Du deinen ganz persönlichen Adventskranz- und oder festliches Gesteck gestalten und liebst es, mit anderen gemeinsam in gemütlicher Runde zu werkeln, zu plaudern...cool oder?! Dann melde dich schnell an.

Keine Vorkenntnisse erforderlich! Ob unerfahren oder erfahren – wir stehen dir mit Rat und Tat zur Seite. Lass dich inspirieren und lerne neue Ideen kennen, während wir dich mit gestalterischen und technischen Tipps unterstützen.

Damit das kreative Schaffen auch kulinarisch Freude macht, verwöhnen wir dich zwischendurch mit **Kaffee** und selbstgebackenem Kuchen.



Details zum Anlass

Wann: Samstag, 21. November 2026, 9:00 – 12:00 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Bretzwil

Kosten: Mitglieder Fr. 45.00 und Nicht-Mitglieder Fr. 55.00 inkl. Material (ohne Kerzen)

Bezahlung: bar oder per Twint (079 328 53 82)

Kaffee & selbstgebackener Kuchen inklusive! ♥

Lass deiner **Kreativität** freien Lauf! ♥

Anmeldung

Bei Christine Lauper und gib kurz Bescheid, ob du ein Gesteck mit eigener Schale oder mit einer Schale von uns gestalten möchtest – oder ob du lieber einen gebundenen Adventskranz machen willst

Telefon/WhatsApp: 079 328 53 82

E-Mail: rennenbach@bluewin.ch

Teilnehmeranzahl: begrenzt, Berücksichtigung nach Eingangsdatum

Anmeldeschluss: **9. November 2026**

Mitbringen:

- Rebschere
- falls vorhanden Heissleimpistole
- 4 Kerzen ganz nach den eigenen Vorlieben



Alle anderen Materialien werden durch den Frauenverein zur Verfügung gestellt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt – man darf auch eigene Dekoration (Kugeln, Sterne und ähnliches) mitbringen.

Wir freuen uns gemeinsam mit dir die Adventszeit einzuläuten und mit Kreativität und guter Laune in die schönste Zeit des Jahres zu starten! ☆

Herzlichst
Frauenverein Bretzwil



In seiner Macht kann Gott alle Gaben über euch ausschütten, so dass euch alle Zeit in allem alles Nötige ausreichend zur Verfügung steht und ihr noch genug habt, um allen Gutes zu tun (2 Kor 9,6-11a)

Liebe Kirchengemeinde

Wir freuen uns, auf viele schöne Gottesdienste in den nächsten Monaten, vom Erntedankgottesdienst bis hin zum Krippenspiel am Heiligabend.

Datum	Zeit	Was	Wo	Pfarrperson
Sonntag, 04. Oktober	09.30	Gottesdienst für 3K	Kirche Reigoldswil	Roland Durst
Sonntag, 11. Oktober	09.30	Gottesdienst für 3K	Kirche Ziefen	Hansueli Meier
Samstag, 17. Oktober	10.00	Familiefyrr	Kirche Ziefen	Team
Sonntag, 18. Oktober	19.30	Abendgottesdienst mit Erntedank	Kirche Bretzwil	Team
Sonntag, 25. Oktober	09.30	Besuchsgottesdienst	Arboldswil Kirche Reigoldswil	Bettina Kitzel Dorothee Löhr
Sonntag, 01. November	09.30	3K-Gottesdienst Reformationssonntag mit Abendmahl	Kirche Reigoldswil	Dorothee Löhr Hansueli Meier
Dienstag, 03. November	19.45	Frei-Raum Andacht	Lauwil, Gemeindesaal	Franziska Eich Gradwohl
Freitag, 06. November	18.30	Abendandacht	Kirche Ziefen	Franziska Eich Gradwohl
Sonntag, 08. November	09.30	Besuchsgottesdienst mit Suppentag	Kirche Titterten	Dorothee Löhr
Sonntag, 15. November	09.30	Besuchsgottesdienst	Kirche Reigoldswil Kirche Ziefen	Rainer Jecker Hansueli Meier
Sonntag, 22. November	09.30	Ewigkeitssonntag Gemischter Chor Nunningen (& Apéro)	Kirche Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
Sonntag, 29. November	09.30	Besuchsgottesdienst	Lupsingen, Gemeindesaal	Franziska Eich Gradwohl
Sonntag, 06. Dezember	09.30	Besuchsgottesdienst Männerchor Harmonie aus Arboldswil	Kirche Ziefen	Hansueli Meier
Sonntag, 13. Dezember	19.30	Abendgottesdienst mit Friedenslicht (Kirchgemeindeversammlung vor dem Gottesdienst)	Kirche Bretzwil	Team
Dienstag, 15. Dezember	19.45	Frei-Raum Andacht mit Adventsfenster	Lauwil, Gemeindesaal	Franziska Eich Gradwohl
Sonntag, 20. Dezember	09.30	Gottesdienst für 3K	Kirche Reigoldswil	Dorothee Löhr
Donnerstag, 24. Dezember	16.30	Familiengottesdienst mit Krippenspiel	Kirche Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
Freitag, 25. Dezember	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl

Mittwochstreff: 21.10.2026, 18.11.2026, 02.12.2026 (Adventsfeier) jeweils 14.30 – 17.00 Uhr
im Gemeindezentrum Bretzwil

Kinder Bibeltreff (KiBi): 16.10, 23.10, 30.10, 6.11, 13.11, 20.11, 4.12, 11.12, 18.12 jeweils 15.30-17 Uhr
im Pfarrhaus

Weiter Informationen finden Sie im Kirchenboten, im Anschlagkasten beim Gemeindezentrum oder auf der Homepage www.kgbretzwillauwil.ch.

Fahrdienste: Tel. 079 272 04 47 aus Bretzwil und Tel. 079 506 17 02 aus Lauwil

Kontakt: Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl, Tel. 061 941 14 71, oder eMail: pfarramt-bretzwil@bluewin.ch



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga, Gruppe B

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
17.10.2026	16.15	TV Arlesheim D4	TV Bretzwil
03.11.2026	20.00	TV Bretzwil	TV Itingen
11.11.2026	20.30	VBC Brislach D1	TV Bretzwil
19.11.2026	20.30	TV Pratteln NS 1	TV Bretzwil
24.11.2026	20.00	TV Bretzwil	VB Therwil D6
01.12.2026	20.00	TV Bretzwil	TV MuttENZ 2
11.12.2026	20.30	VBC Bubendorf 3	TV Bretzwil
12.01.2027	20.00	TV Bretzwil	VBC Brislach D1
16.01.2027	13.00	VB Therwil D6	TV Bretzwil
26.01.2027	20.00	TV Bretzwil	TV Arlesheim D4
02.02.2027	20.00	TV MuttENZ 2	TV Bretzwil
26.02.2027	20.30	TV Bretzwil	TV Pratteln NS 1
03.03.2027	20.45	TV Itingen	TV Bretzwil
16.03.2027	20.00	TV Bretzwil	VBC Bubendorf 3

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf der Website des TV Bretzwil, www.tvbretzwil.ch unter der Rubrik Riegen/Volleyballerinnen verfolgt werden.

TV Bretzwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2026

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2026		
13.10.2026	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.10.2026	Frauenverein Bretzwil	Europapark-Reise
19.10.2026	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Informationsabend 6. Klasse
24.10.2026	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
28.10.2026	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung Feuerwehr
31.10.2026	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2026		
06.11.2026	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
07.11.2026	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
08.11.2026	Musizierende Vereine	Jubilarentag
10.11.2026	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.11.2026	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
21.11.2026	Frauenverein Bretzwil	Adventskranz/-gesteck gestalten
27.11.2026	TV Bretzwil	Generalversammlung
28.11.2026	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
29.11.2026	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2026		
05.12.2026	Frauenverein Bretzwil	Besuch Weihnachtsmarkt
06.12.2026	TV Bretzwil	Samichlaus
08.12.2026	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
12.12.2026	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Weihnachtsspiel mit Schule Bretzwil
31.12.2026	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten

Komm auch du zum KINDER-BIBELTREFF KiBi!



Der Kinder-Bibeltreff richtet sich an Kinder ab 4 Jahren (Kindergarten) und findet **freitags von 15.30-17.00 Uhr im Sitzungszimmer im Pfarrhaus Bretzwil statt.**

Wir erleben spannende biblische Geschichten, singen gemeinsam Lieder, basteln und spielen passend zum jeweiligen Thema und beten zusammen.

Auch **das Krippenspiel an Heiligabend** bereiten wir zusammen vor. Die Proben starten am Freitag, 20. November 2026. Weitere Informationen und Anmeldung beim Kibi-Team oder Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl.

Alle Kinder sind herzlich willkommen!

Das Kinder-Bibeltreff-Team Brigitte Moser & Elisabeth Sutter

FrauenvereinBretzwil

💎 Save the Date 💎

Reserviere dir jetzt schon diese besonderen Termine!

📍 **17. Oktober 2026**

Ausflug in den Europapark Rust 🚂

🕯 **21. November 2026**

Gemeinsam Adventskranz / Gesteck gestalten

🎄 **05. Dezember 2026**

Besuch auf dem Weihnachtsmarkt

Es sind nicht nur die Vereinsmitglieder eingeladen, sondern die gesamte Bevölkerung:
Familien – Groß und Klein, Jung und Alt – einfach alle, die Spass daran haben 😊 Wir
freuen uns auf euch.



Musikschule beider Frenkentäler

Meldeschluss: 15. November 2026

(für das Frühlingssemester 2027 vom 18. Januar bis 3. Juli 2027)

Bis zum 15. November 2026 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung für das Frühlingssemester 2027 bei der Musikschule beider Frenkentäler eingegangen sein.

Spätere Um- oder Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen können - je nach Kapazität - auch noch später entgegengenommen werden.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat oder auf der Website der Musikschule beider Frenkentäler beziehen.

Musikschule beider Frenkentäler



REIGOLDSWIL



Als Tagesaufenthalter im Moosmatt

Mit der Möglichkeit des Tagesaufenthaltes bieten wir betreuenden Angehörigen eine kurzfristige Entlastung im Alltag an, Freiraum für eine Auszeit, zur Pflege von Freundschaften, Zeit für Erledigungen etc. Unsere Tagesaufenthalter werden professionell während max. 12 Stunden pro Tag betreut. Die Ankunfts- und Abreisezeit zwischen 7.00 und 19.00 Uhr ist von Ihnen frei wählbar.

Im Tagespreis inbegriffen

- ◆ Mittagessen inkl. Znüni und Zvieri
- ◆ Unterstützung bei der Tagesgestaltung, beim Essen und Trinken und Verabreichen der Medikamente
- ◆ Je nach Angebot: Teilnahme am Gottesdienst, Werken, Singen, Vorlesen etc.

Im Tagespreis nicht inbegriffen

- ◇ Alkoholische Getränke, zusätzliche Konsumationen in der Cafeteria
- ◇ Unterstützen bei der Körperpflege, Ausführen medizinischer Leistungen (Sondennahrung, Salben, Vitalzeichen, Injektionen etc.)
- ◇ Fahrdienst

Alters- und Pflegeheim Moosmatt

4418 Reigoldswil · Telefon 061 926 66 66
www.aph-moosmatt.ch



Reklame

Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

**Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten**



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch



**Ihr Parkett braucht
neue Frische? Rufen Sie
Ihren Spezialisten an:**

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch



 **volontebau.ch**

**Anpacken und realisieren?
Bauen deine Leidenschaft?**

Wir bieten jährlich Lehrstellen als Maurer an | Melde Dich unter info@volontebau.ch
Johann Volonté AG | Sabelmattstrasse 10 | 4208 Nunningen | Tel. 061 791 03 05

Internet-, TV-, Festnetz-, Handy-Abos

Stellen Sie Ihr eigenes Paket zusammen			
Internet	TV	Telefonie	Mobile
☐ allg eco ☐ 20/20 29.– ☐ 100/100 39.– ☐ 1000/1000 49.– ☐ 10000/10000 59.–	☐ TV Classic 2.0 15.– ☐ TV Premium 2.0 20.– ☐ TV Top 2.0 25.50	☐ Telefonie Basic 8.– ☐ Telefonie Flat 12.– ☐ Telefonie Flat Plus 20.–	☐ Mobile Basic 19.– ☐ Mobile Classic 29.– ☐ Mobile Premium 39.–

Was ist die aktuelle Entwicklung im Smart-Home Bereich?

Kommen Sie vorbei und erleben Sie unverbindlich und kostenfrei einen Einblick ins Smart-Home



Neuer PC benötigt?

Unser Stammsortiment: IT Made in Germany

Dank uns zusätzlich noch lokal, Zuverlässig und erstklassiger Service

PC Probleme?

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei. Wir helfen unkompliziert!

Abfallsäcke der Gemeinde Bretzwil

Unser Service: Ältere oder gehbehinderte Personen können Abfallsackrollen telefonisch bestellen und diese werden Gratis an die Haustür geliefert

Web: www.hochulisolution.ch

Mail: kontakt@hochulisolution.ch

Telefon: +41 61 551 23 10

Öffnungszeiten Hauptstrasse 46: Mo, Di, Fr 14:00-17:30Uhr



Garage Weber und Autohandel

- MFK-Vorbereitung/Vorführung
- Frontscheiben ersetzen
- Ersatzwagen vorhanden
- Reifenwechsel
- Klimaservice
- Service-Arbeiten

Gerne führen ich und mein qualifizierter Mechaniker alle Arbeiten an Ihrem Fahrzeug aus.

Seewenstrasse 2
4418 Reigoldswil

Telefon +41 61 401 65 33
Mobil +41 79 422 55 41

Wolf in Ihrer Nähe

Alex Müller
4206 Seewen SO
076 830 06 84

Fensterladen
Fensterzargen
Rollläden
Lamellenstoren
Beschattungen
Terrassendächer



wolf-storen.ch

Stellt alles in den Schatten.

gritt

Seniorenzentrum Waldenburger Tal



Lust auf eine

vielseitige Ausbildung?

Wir bieten dir zu folgenden Berufen

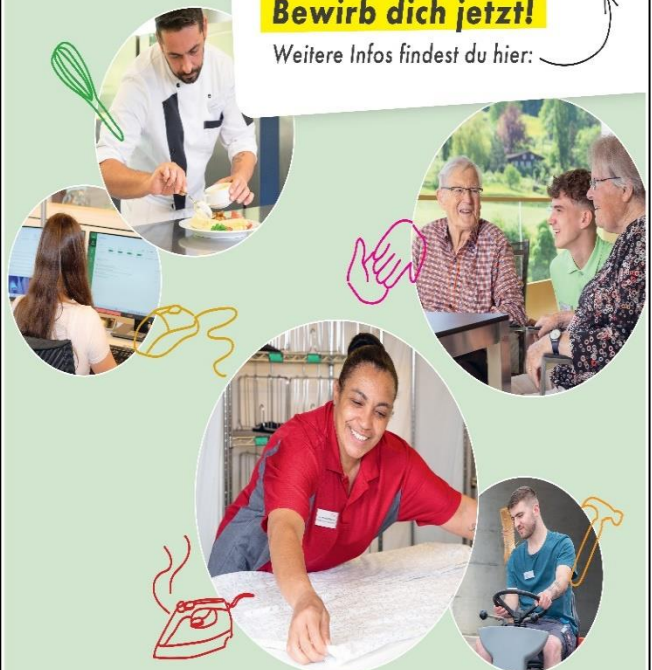
Ausbildungsplätze an:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
- Fachfrau/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ
- Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
- Köchin/Koch EFZ
- Kauffrau/Kaufmann EFZ



Bewirb dich jetzt!

Weitere Infos findest du hier:



GRITT · Seniorenzentrum Waldenburger Tal · Grittweg 24 · 4435 Niederdorf · www.gritt.ch



Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern und möchten Sie mit reduziertem Pensum arbeiten? Als Fahrer/in bewegen Sie weit mehr als ein Fahrzeug: Sie begleiten Schülerinnen und Schüler im Alltag und befördern sie sicher und pünktlich zur Schule. Sie helfen den Lernenden beim Ein- und Aussteigen und werden zu einer wichtigen Bezugsperson.

Für diese Aufgabe wenden wir uns an:

- ✿ Familienmanager/innen
- ✿ Eltern von Schulkinder
- ✿ Selbständigerwerbende
- ✿ Teilzeit-Beschäftigte
- ✿ Pensionierte bis zum 69. Altersjahr
- ✿ Taxifahrer/innen oder Fahrlehrer/innen

Das erwartet Sie:

- ✿ Möglichkeit, zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- ✿ Eine sinnvolle und geschätzte Aufgabe
- ✿ Individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Arbeitspensum
- ✿ Wertschätzende, kollegiale Zusammenarbeit

Das bringen Sie mit:

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern
- ✓ Deutschkenntnisse, Mundart verstehen
- ✓ Führerausweis Kat. D (bevorzugt) oder D1 idealerweise mit Code 121 / 122
- ✓ Sie wohnen in der Region

Auszug der Vorteile für unsere Mitarbeitende:



14 Wochen Ferien, Feiertage und Wochenende frei



Beteiligung an Kosten Fahrausbildung



Ein modernes Fahrzeug



Einfach bewerben mit Lebenslauf und Kopie Fahrausweis / CZV

MARTIN MEIER

Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben / Materialien

Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch

Webseite
www.naegelin-maler.ch

Naegelin

Malerarbeiten

AUF DEM HOLZWEG – AUS ÜBERZEUGUNG!



- DACHSANIERUNGEN
- DACHFENSTER
- CARPORTS
- TERRASSENBÖDEN
- INNENAUSBAU
- HOLZKONSTRUKTIONEN
- NEU- UND UMBAUTEN
- BAU- UND FÖRDERGESUCHE
- PROJEKTPLANUNGEN / CAD

Jetzt Offerte anfordern!



Holzbau GmbH

4425 Titterten | Tel: 061 941 14 86



www.nmholzbau.ch



AMMANN-HOLZ

VOM BAUM ZUM TRAUM
SCHREINEREI | KÜCHENBAU | INNENAUSBAU



RAIFFEISEN

Jetzt beraten
lassen und
profitieren!

**MEMBER
PLUS**

100% Begeisterung mit bis zu 50% Rabatt.

Als Raiffeisen-Mitglied besuchen Sie über 1'000 Konzerte und Events zu attraktiven Preisen.

raiffeisen.ch/konzerte

Raiffeisenbank Laufental-Thierstein

Bahnhofstrasse 17
4242 Laufen
T 061 766 95 55
laufental-thierstein@raiffeisen.ch
raiffeisen.ch/laufental-thierstein